

## Wahlbekanntmachung

**zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Salzungen, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzungen, die Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Stadt Bad Salzungen, die Wahlen der Ortsteilräte der Stadt Bad Salzungen, die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises und die Wahl des Landrates des Wartburgkreises**

1. Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Salzungen, die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzungen, die Wahlen der Ortsteilbürgermeister der Stadt Bad Salzungen, die Wahlen der Ortsteilräte der Stadt Bad Salzungen, die Wahl des Kreistages des Wartburgkreises und die Wahl des Landrates des Wartburgkreises von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt bildet 29 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

<b>Stimmbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>	<b>Anschrift</b>
1	Dorfgemeinschaftshaus Wildprechtroda	Querstraße 1 36433 Bad Salzungen OT Wildprechtroda
2	Kita Regenbogenland Haus 1	Straße der Einheit 16 36433 Bad Salzungen
3	Dorfgemeinschaftshaus Kloster	Eisenacher Straße 7a 36433 Bad Salzungen OT Kloster
4	Burgseeschule	Hübscher Graben 20 36433 Bad Salzungen
5	Ordnungsamt	Markt 11 36433 Bad Salzungen
6	Rathaus	Ratsstraße 2 36433 Bad Salzungen
7	Clubraum Kreissportbund	Am Stadion 19 36433 Bad Salzungen
8	Gymnasium Haus I	Otto-Grotewohl-Straße 32 36433 Bad Salzungen
9	Gymnasium Haus I	Otto-Grotewohl-Straße 32 36433 Bad Salzungen
10	Gymnasium Haus II	Otto-Grotewohl-Straße 79 36433 Bad Salzungen

11	Kita Solestrolche	Albert-Schweizer-Straße 14 36433 Bad Salzungen
12	Dorfgemeinschaftshaus Langenfeld	Kirchgasse 1 36433 Bad Salzungen OT Langenfeld
13	Sportlerhaus Kaltenborn	Zum Pleß 18 36433 Bad Salzungen OT Kaltenborn
14	Feuerwehrgerätehaus Tiefenort	Heiligkreuz 32 36469 Bad Salzungen OT Tiefenort
15	Krayenberghalle	Auf der Heerstatt 5 36469 Bad Salzungen OT Tiefenort
16	Alter Kindergarten	Platz der Freundschaft 8 36469 Bad Salzungen OT Frauensee
17	Dorfgemeinschaftshaus Dönges	Alte Straße 2 36469 Bad Salzungen OT Dönges
18	Feuerwehrgerätehaus Hämbach	Lengsfelder Straße 108 36469 Bad Salzungen OT Hämbach
19	Feuerwehrgerätehaus Oberrohn	Oberrohner Hauptstraße 33 36469 Bad Salzungen OT Oberrohn
20	Feuerwehrgerätehaus Unterrohn	Alte Salzunger Straße 17 36469 Bad Salzungen OT Unterrohn
21	Bürgerhaus Ettenhausen a.d. Suhl	Roter Graben 4 36469 Bad Salzungen OT Ettenhausen a.d. Suhl
24	JFZ Allendorf	Straße der Einheit 137 36433 Bad Salzungen OT Dorf Allendorf

25	Gemeindesaal Etterwinden	Wilhelmsthaler Straße 11a 36433 Bad Salzungen OT Etterwinden
26	Jugendclub Gräfen-Nitzendorf	Hecke 30 36433 Bad Salzungen OT Gräfen-Nitzendorf
27	Kulturscheune Gumpelstadt	Moorgrundstraße 61 36433 Bad Salzungen OT Gumpelstadt
28	Dorfgemeinschaftshaus Kupfersuhl	An der Suhl 25 36433 Bad Salzungen OT Kupfersuhl
29	Dorfgemeinschaftshaus Möhra	Türkstraße 1 36433 Bad Salzungen OT Möhra
30	Feuerwehrgerätehaus Waldfisch	Spitzbergstraße 25a 36433 Bad Salzungen OT Waldfisch
31	Dorfgemeinschaftshaus Witzelroda	Schulweg 2 36433 Bad Salzungen OT Witzelroda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind 6 Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Werner-Seelenbinder-Halle, Am Stadion 23 in 36433 Bad Salzungen.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 26.05.2024, um 14.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

### 3.1.1 Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Salzungen, Wahl der Kreistagsmitglieder des Wartburgkreises und Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Moorgund

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

### 3.1.2 Wahl der Ortsteilräte der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Dorf Allendorf, Ettenhausen an der Suhl, Hämbach, Hohleborn, Kaltenborn, Kloster, Langenfeld, Unterrohn, Wildprechtroda, Frauensee, Oberrohn, Tiefenort

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind

für die Ortsteile Ortsteile mit Ortsteilverfassung Dorf Allendorf, Ettenhausen an der Suhl, Hämbach, Hohleborn, Kaltenborn, Unterrohn, Wildprechtroda und Oberrohn

4 Stimmen,

für Ortsteile mit Ortsteilverfassung Kloster und Frauensee

6 Stimmen,

für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Langenfeld

8 Stimmen und

für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Tiefenort

10 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch

Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

### 3.1.3 Wahl der Ortsteilräte des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Dönges

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung auf eine Person durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Die Wähler vergeben Ihre Stimmen dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen, wie sie Stimmen haben.

### 3.2.1 Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzungen und Wahl des Landrates des Wartburgkreises

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

### 3.2.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung Dorf Allendorf, Ettenhausen an der Suhl, Hämbach, Hohleborn, Kaltenborn, Kloster, Langenfeld, Unterrohn, Wildprechtroda, Frauensee, Moorgrund, Oberrohn und Tiefenort

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

### 3.2.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Dönges

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bad Salzungen, den 15.05.2024.

gez.  
Hübner  
Wahlleiter

*Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen am 15.05.2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Salzungen unter der Adresse „<https://badsalzungen.de/de/Bekanntmachungen.html>“.*